

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Oktober 2016

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Deutschland ist seit nunmehr gut 26 Jahren wiedervereinigt. Am 3. Oktober 1990 ging ein Traum für Millionen von Deutschen in Erfüllung. Das Herzensanliegen der CDU – das Herzensanliegen des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl – wurde eingeleitet. Die politische Wiedervereinigung – ein viele Jahrzehnte für unmöglich gehaltenes Ereignis – war da.

Zwar gibt es bei der politischen Gestaltung solch einmaliger Ereignisse immer auch berechtigte Kritikpunkte, Freude und Stolz über das Erreichte sollten für alle Menschen in Deutschland aber angesichts des Erfolges dieser friedlichen Revolution und ihren positiven Folgen im Zentrum des 3. Oktobers stehen.

26 Jahre nach der Wiedervereinigung steht Deutschland wirtschaftlich so gut da wie sehr lange nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist so niedrig, wie seit 25 Jahren nicht mehr. Die Wirtschaft läuft rund. Alle Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion arbeiten weiter daran, dass diese sehr guten Zeiten für Deutschland durch unsere sehr gute Politik in Berlin anhalten.

Am Ende der vergangenen Woche standen wieder solch wichtige politische Entscheidungen in Berlin an. Die Erbschaftsteuer



und die föderalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern standen ebenso auf der politischen Agenda, wie die sogenannte „Flexirente“ in 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag. Ich gebe Ihnen im Folgenden einen kleinen Überblick über die konkreten Inhalte.

Aber auch die aktuellen Zahlen zur Flüchtlingspolitik stehen neben Verbesserungen beim Kindergeld, Kinderfreibetrag, Grundfreibetrag, Kinderzuschlag und der kalten Progression sowie der finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen im Fokus dieses Briefes aus Berlin.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrer Meinungsbildung.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Länderfinanzausgleich • Unterhaltsvorschuss • Erbschaftsteuer • „Flexirente“ • finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen durch den Bund • Prof. Dr. Kirchhof zu Gast

Bund-Länder-Beziehungen:

Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020

Lange wurde um eine für alle Seiten tragfähige Lösung gerungen. Am vergangenen Wochenende haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern auf einen grundsätzlichen Entwurf für die sinnvolle Weiterentwicklung der föderalen Finanzbeziehungen verständigt. Frühzeitig haben wir finanzielle Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis mindestens 2030 geschaffen. Jede Seite ist Kompromisse eingegangen und hat damit staatspolitische Verantwortung übernommen.

Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder erfolgt zukünftig im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer statt durch den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern. Die zusätzliche Beteiligung des Bundes im Jahr 2020 wird rund 9,5 Milliarden Euro betragen. Der Bund wird damit seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht. Alle Länder stellen sich besser. Allein für Hessen steht am Ende ein Finanzplus von knapp 550 Millionen pro Haushaltsjahr. Das ist ein Erfolg für die Hessinnen und Hessen! Mit der Grundsatzeinigung werden die

Länder in die Lage versetzt, auch ihrerseits die Schuldenbremse einzuhalten, so wie es das Grundgesetz ab 2020 vorgibt. Der Stabilitätsrat wird gestärkt und überwacht künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene.

Auf besonderen Nachdruck unserer Fraktion verbessern wir die Kontrolle von Mischfinanzierungstatbeständen. Der Bundesrechnungshof erhält dazu zusätzliche Erhebungsrechte. So schaffen wir Transparenz über die zweckgerichtete Verwendung der Bundesmittel und verhindern, dass Bundesgeld unkontrolliert in allgemeinen Landeshaushalten verschwindet. Überdies helfen wir den finanzschwachen Kommunen unmittelbar, indem der Bund Mitfinanzierungskompetenzen im Bereich der gemeindlichen Bildungs-Infrastruktur erhält; die Verteilung der Bundesmittel orientiert sich am bisherigen Bundesprogramm.

Einen großen Fortschritt haben wir mit der Verständigung auf eine beim Bund angesiedelte Infrastrukturgesellschaft Verkehr erreicht. Das erleichtert kontinuierliche, aufeinander abgestimmte Investitionen in Autobahnen. Die Interessen der aktuell in diesem Bereich Beschäftigten sind ausdrücklich zu beachten.

Für die öffentlichen Online-Anwendungen wird der Bund ein zentrales Bürgerportal

einrichten, das auch die Länder einschließt. Bundesweit entsteht ein einfacher digitaler Zugang zur Verwaltung. In der Steuerverwaltung wird die Rolle des Bundes - wieder auf Initiative unserer Fraktion - etwa beim IT-Einsatz gestärkt. Der Bund erhält ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht.

Die umfangreichen Vereinbarungen der letzten Woche gehen deutlich über reine Finanzflüsse hinaus und sind ein starker Ausdruck unserer föderalen Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit. Unsere Staatsfinanzen erhalten ein breiteres Fundament, die Zukunftsinvestitionen werden gestärkt. Es stehen nunmehr weitere Konkretisierungen an, die auch mehrere Grundgesetzänderungen mit sich bringen werden. Wir werden weiterhin darauf achten, dass dabei die Interessen des Bundes gewahrt werden.

Die umfangreicheren Details zu den Ergebnissen der Verhandlung können Sie bei Interesse auf meiner Internetseite www.markus-koob.de nachlesen. ■

Bund-Länder-Beziehungen:

Unterhaltsvorschuss

Im Zuge der Verhandlungen zu den föderalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wurde auch hinsichtlich des Unterhaltsvorschusses ein lang ersehnter Durchbruch erreicht.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder haben sich grundsätzlich auf die Reformierung des Unterhaltsvorschusses verständigt. Ab dem 1. Januar 2017 soll die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Bezugsdauergrenze von derzeit 72 Monaten aufgehoben werden. Zu den finanziellen Belastungen der Länder besteht noch Beratungsbedarf mit dem Bund. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich an dem Verhältnis von eins (Bund) zu zwei (Ländern) festgehalten werden wird.

Aktuelle Flüchtlingszahlen Deutschland:

- September: **15.618 Flüchtlinge** (Vergleich September 2015: 163.772 Flüchtlinge)



Aktuelle Flüchtlingszahlen Hessen:

- September: **1.152 Flüchtlinge** (Vergleich September 2015: 12.092 Flüchtlinge)
- Ausreisen/Rückführungen: **577 Asylbewerber** (August (vorläufig))
 - Herkunftsländer im August: Eritrea (198), Syrien (168), Afghanistan (127), Pakistan (102), Irak (87), Somalia (81), Iran (80), Äthiopien (78)

Für die Reform des Unterhaltsvorschusses haben die Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den vergangenen Monaten sehr hart gekämpft. Wir freuen uns, dass unsere Arbeit sich ausgezahlt hat und Alleinerziehende in Zukunft finanziell weniger stark von der Zahlungsmoral des unterhaltspflichtigen Elternteils angewiesen sind. ■

Bundestag und Bundesrat:

Einigung bei Erbschaftsteuer

Es eilte. Das Bundesverfassungsgericht erklärte bereits im Urteil vom 17. Dezember 2014 §§ 13a, 13b und 19 I ErbStG für verfassungswidrig. Die Verfassungsrichter begründeten dieses Urteil damit, dass insbesondere §§13a und 13b ErbStG, trotz erfolgter Reformen, es rechtlich zuließen eigentlich privates Kapital durch Umwandlung in Betriebsvermögen in so genannten 'Cash-Gesellschaften' von der Steuer zu befreien. Weiterhin könne die Steuerbefreiung durch willkürliche Betriebsaufspaltungen erheblich vereinfacht werden. Das Bundesverfassungsgericht setzte eine Frist bis 30. Juni 2016.

In den parlamentarischen Beratungen direkt im Anschluss des Urteils ging es nun vornehmlich darum, das Gesetz so zu reformieren, dass den Einwänden der Verfassungsrichter Folge geleistet, der Sinn der Gesetzgebung dabei jedoch erhalten bleibt. Der bereits am 8. Juli 2015 im Bundeskabinett beschlossene, und am 24. Juni 2016 vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes wurde am 08. Juli 2016 jedoch durch den Bundesrat gestoppt und in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Die nun in diesem Vermittlungsausschuss erfolgte Einigung hat erreicht, dass eine umfassen-

dere Revision unseres Bundestagsbeschlusses zur Erbschaftsteuer vermieden werden konnte. Steuererhöhungen, die nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geschuldet sind, haben wir als CDU/CSU verhindert. Es bleibt dabei, dass Unternehmen durch die Erbschaftsteuer nicht in ihrem Bestand gefährdet werden, um Arbeitsplätze zu sichern. Bei einem Scheitern der Verhandlungen wären wir in unsichere Fahrwasser gekommen. Mit der Einigung haben wir aber ein wichtiges Signal gesendet, dass Bundestag und Bundesrat handlungs- und einigungsfähig sind.



Quelle: CDU/Christiane Lang

Auf der Positivseite kann die Union – bei einer Gesamtbetrachtung der Reform – insbesondere folgende Punkte verbuchen:

- Für Erwerber von Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Mio. Euro bleiben die bisherigen Begünstigungen: Es kann zwischen einer Vollverschonung zu 100 Prozent und einer teilweisen Verschonung zu 85 Prozent gewählt werden – je nachdem, wie stark der Erwerber sich bei Betriebsfortführung und Arbeitsplatzerhalt binden möchte.
- Bei Erwerben, die oberhalb von 26 Mio. Euro liegen, hatten wir bereits frühzeitig dafür gesorgt, dass der Erwerber wählen kann: Wer den im Regierungsentwurf angelegten Mechanismus (zur Begleichung der Steuerschuld auf das Betriebsvermögen sind

50 Prozent des Privatvermögens einzusetzen), nicht will, kann eine pauschale Steuerbefreiung („Abschmelzkurve“) in Anspruch nehmen, die bis 90 Mio. Euro abnimmt.

- Auch die Bewertung von Betriebsvermögen nach dem sog. vereinfachten Ertragswertverfahren wurde erneut angepasst. Momentan wird der durchschnittliche Gewinn aus drei Jahren genommen und mit einem Faktor von rund 18 multipliziert. Mit dem gestrigen Vermittlungsausschuss konnten wir den Faktor wenigstens auf 13,75 absenken, wenngleich wir uns weniger gewünscht hatten.
- Erstmals ist es durch die Reform gelungen, dass sog. gesellschaftsvertragliche Verfügungsbeschränkungen steuerlich anerkannt werden. Es geht darum, dass vor allem in Familienbetrieben der einzelne Gesellschafter in ein starres Vertragskorsett gezwängt ist. So darf beispielsweise der Gewinn nur in begrenztem Umfang entnommen werden. Der Gesellschaftsanteil ist dann faktisch weniger wert, als ihm nominell zukommt. Wir tragen dem durch einen Steuerabschlag von bis 30 Prozent Rechnung.
- Kleine Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern bleiben von der sog. Lohnsummenklausel ausgenommen. Sie sind also von dem Darlegungsaufwand, in welchem Umfang Arbeitsplätze erhalten wurden, befreit.
- Auch die Investitionsklausel kommt, wie im Bundestagsbeschluss vorgesehen: Mit ihr erhält der Erwerber mehr Flexibilität, um Wirtschaftsgüter, die von der Finanzverwaltung als schädlich eingestuft werden, innerhalb von zwei Jahren umzustrukturieren.

Nachdem der Bundesrat den Vermittlungsausschuss vor der Sommerpause anrief, war bereits absehbar, dass auch wir

als CDU/CSU Kompromisse schließen werden müssten. Abstriche mussten wir bei der Absenkung des Kapitalisierungsfaktors bei der Bewertung auf 12,5 machen. Wir hatten uns dort eine stärkere Absenkung als 13,75 gewünscht. Außerdem wurde die zusätzliche Stundungsmöglichkeit im Todesfall enger gefasst und auf sieben Jahre begrenzt. Der erste Teilbetrag ist ein Jahr nach Festsetzung der Steuer fällig und bis dahin zinslos zu stunden; in den nachfolgenden Jahren ist die Steuer dann ratierlich zu der im Steuerrecht üblichen Verzinsung zu begleichen. Der Bundestagsbeschluss hatte ursprünglich zehn zinsfreie Jahre vorgesehen.

Sowohl der Deutsche Bundestag als auch der Bundesrat stimmten dem Kompromiss nun endgültig zu. Die Reform der Erbschaftsteuer kann daher rückwirkend zum 01. Juli 2016 in Kraft treten. ■

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand:

Die „Flexirente“ kommt

Mit diesem nun in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Gesetz flexibilisieren wir auf Initiative der Union den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand. Die Bevölkerungsgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten zehn Jahren weiter wachsen. Die Menschen werden immer älter und bleiben dabei gesund. Wer daher in einer Zeit des Fachkräftemangels länger Leistung erbringen kann und Wissen weitergeben möchte, muss dies tun dürfen.

Maßnahmen vor Erreichen der Regelaltersrente:

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze besteht heute die Möglichkeit des Bezugs von vorgezogenen Altersrenten ab dem

63. Lebensjahr als Vollrente oder als Teilrente. Die Teilrente konnte in Stufen bezogen werden und wurde kaum genutzt. Künftig soll es ab dem 63. Lebensjahr möglich sein, die Teilrente stufenlos zu wählen, sie muss aber mindestens 10 % betragen. So kann die Arbeitszeit neben der Rente flexibel gestaltet und dazu passgenau eine Teilrente z.B. von 30 % oder 40 % gewählt werden.

Auch bei den Hinzuverdienstgrenzen der vorgezogenen Altersrenten geht es um Flexibilisierung, Verbesserung und Vereinfachung: Es können jährlich 6300 € hinzuverdient werden, darüber hinausgehende Verdienste werden zu 40 % angerechnet. Zugleich bleibt die Weiterarbeit neben einer vorgezogenen Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze stets rentenversicherungspflichtig.



Quelle: CDU Deutschlands

Maßnahmen nach Erreichen der Regelaltersgrenze:

Freiwillige Beiträge zum Abkauf von Abschlägen können künftig ab 50 statt ab 55 Jahren geleistet werden. Auch das ist ein Beitrag zur besseren Versorgung im Alter. Bei der Beschäftigung von Beziehern einer vollen Altersrente nach Erreichen der Regelaltersrente ist es nunmehr auf unseren Wunsch hin möglich, die Rente zu erhöhen, wenn der Arbeitnehmer ebenfalls einen Beitrag leistet. Die isolierten Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversiche-

Arbeitslosenquote in Deutschland:

So niedrig wie zuletzt vor 25 Jahren

Deutschland ist auf einem guten und erfolgreichen Weg: Die deutsche Wirtschaft läuft rund. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren:

43,74 Millionen Beschäftigte

5,9 Prozent Arbeitslosenquote

687.000 Mitarbeiter werden gesucht

Wer in Deutschland Arbeit sucht, hat beste Chancen eine Anstellung zu finden. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion arbeiten hart für diesen Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. ■

rung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze werden befristet für 5 Jahre abgeschafft und die Wirtschaft so entlastet.

An dieser Stelle erlaube ich mir einen wichtigen Hinweis:

Unser Rentenrecht belohnt nicht nur mit diesen Neuerungen, sondern auch schon nach dem geltenden Recht, längeres Arbeiten. Niemand ist danach gezwungen mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand zu gehen. Wer den Rentenbeginn darüber hinaus schiebt, erhöht seinen Rentenanspruch um 0,5 % pro Monat. Das sind 6 % pro Jahr. Hinzu kommen noch die Rentenversicherungsbeiträge aus der Fortsetzung der Beschäftigung. Das wissen viele nicht. Deshalb ist es unser Anliegen, dass mit der Flexirente auch die Informationen über die Gestaltungsmöglichkeiten verbessert werden.

Kindergeld, Kinderfreibetrag, Grundfreibetrag, Kinderzuschlag und kalte Progression:

„Same procedure as every year...“

Jedes Jahr setzt der Gesetzgeber die neuen Erkenntnisse aus dem Existenzminimumsbericht in eine geringfügige Erhöhung des Grundfreibetrages, Kinderfreibetrages und des Kindergeldes um. Die Anpassung der Freibeträge an das Existenzminimum ist gesetzlich vorgeschrieben.

Der Grundfreibetrag wird sich daher zum kommenden Jahr von 8.652 Euro auf 8.820 Euro und zu 2018 auf 9.000 Euro pro Jahr erhöhen. Der Kinderfreibetrag erhöht sich ebenfalls zum kommenden Jahr von 4.608 Euro auf 4.716 Euro und zu 2018 auf 4.788 Euro pro Jahr. Das Kindergeld erhöht sich 2017 und 2018 für alle Kinder um je 2 Euro.

Auch der Kinderzuschlag wird sich 2017 im Zuge der Anpassung um 10 Euro erhöhen. Das ist eine sehr gute Nachricht für einkommensschwache Haushalte mit Kindern.

Zum Eindämmen der kalten Progression – wie es im Koalitionsvertrag steht – wird auch im kommenden Jahr der Steuertarif an die Inflationsrate gekoppelt. So haben Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im kommenden Jahr am Ende jeden Monats mehr Netto vom Brutto.

All diese Maßnahmen sind sicher keine schwerwiegenden Steuererleichterungen – dennoch kosten sie gut 6 Milliarden Euro. 6 Milliarden Euro, die ich ausdrücklich begrüße, da sie den betroffenen Familien ein wenig mehr Geld überlassen. ■

Die Rentenversicherung steht aktuell noch auf sehr soliden Finanzgrundlagen und die Menschen haben Vertrauen in das System. Wir werden dabei jedoch

nicht stehen bleiben. Wir müssen an der Zukunftsfestigkeit der Rente arbeiten, damit sie auch zukünftig vor Altersarmut schützt und finanzierbar bleibt. Auch deshalb wollen wir noch in dieser Legislaturperiode die Betriebsrente und die Privatvorsorge stärken.

Ich freue mich über Verabschiedung des Gesetzes. Es wird dazu führen, dass der derzeitig beginnende Fachkräftemangel abgedeckt werden kann und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die diese Chance wahrnehmen wollen – davon profitieren können. Jeder soll seinen Lebensabend so verbringen dürfen, wie er es möchte. Dafür ist dieses Gesetz ein Meilenstein. ■

20 Milliarden Euro:

Bund entlastet Länder und Kommunen

Der Bund will die Länder und die Kommunen bei den Kosten für die Integration der Flüchtlinge weiter entlasten - insgesamt um fast 20 Milliarden Euro in den kommenden Jahren. Das hat der Bundestag in dieser Woche in erster Lesung beschlossen.

Damit zeigt der Bund erneut, dass er Länder und Kommunen nachhaltig bei ihren Aufgaben zur Integration von Flüchtlingen unterstützt. Der Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes setzt die zusätzlichen finanziellen Entlastungen bei den flüchtlingsbedingten Kosten um, die der Bund den Ländern und Gemeinden im Sommer zugesagt hat.

Der Bund hatte den Ländern in den Jahren 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zugesagt. Außerdem gewährt der Bund den Ländern die für den Wohnungsbau jeweils 500 Millionen Euro in den

kommenden beiden Jahren. Die Gelder sind im "Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen" bereits in Aussicht gestellt worden.

Der Bund übernimmt die kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Das entlastet Städte und Gemeinden um 400 Millionen Euro in diesem Jahr, voraussichtlich 900 Millionen Euro im kommenden Jahr und 1,3 Milliarden Euro für das Jahr 2018.

Der Gesetzentwurf regelt außerdem, wie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen um jährlich fünf Milliarden Euro ab 2018 umgesetzt wird. Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden wird im Jahr 2018 um 2,76 Milliarden Euro und ab 2019 um jährlich 2,4 Milliarden Euro erhöht. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer soll um jährlich eine Milliarde Euro steigen. Der Restbetrag zu den fünf Milliarden Euro wird durch eine höhere Bundesbeteiligung an den KdU nach dem SGB II geleistet.

Ich freue mich, dass Länder und Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderung Integration vom Bund finanziell so tatkräftig unterstützt werden. Das ist verantwortungsvolles Handeln und uneingeschränkt notwendig. ■

Unter-Arbeitsgruppe für Ehe- und familienbezogene Leistungen:

Prof. Dr. Kirchhof zu Gast

Als Vorsitzender der Unter-Arbeitsgruppe für „Ehe- und familienbezogene Leistungen“ der CDU/CSU-Arbeitsgruppe für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich den Finanz- und Steuerjuristen Prof. Dr.

Gregor Kirchhof von der Universität Augsburg zu einem Gastvortrag zur „Mittelbaren Familienpolitik“ eingeladen.

In seinem Vortrag referierte er über das Schutzkonzept des Grundgesetzes, die ehe- und familienbezogenen Leistungen und das Verhältnis von Staat und Gesellschaft und legte somit die verschiedenen Spannungsfelder der Familienpolitik dar.

Er honorierte, dass in den vergangenen Jahren mit dem Elterngeld Plus, dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung und der Anhebung der Geldleistungen für Familien mit Kindern (Kindergeld, Kinderfreibetrag, Entlastungsbetrag, Kinderzuschlag) wichtige monetäre familienpolitische Leistungen verbessert wurden. Darüber hinaus sei es aber wichtig – anders als es die derzeitige Politik des Bundesfamilienministeriums zeigt – Lebensmodelle nicht durch Fördermaßnahmen zu bewerten, sondern alle individuellen Lebensmodelle zu fördern. Alle Kinder und Ehen sind gleichwertig – ob in Haushalten getrennt Erziehender oder in Mehrkindhaushalten und Einverdienerehen.

Ich kann mich den grundlegenden Auffassungen Prof. Dr. Kirchhofs nur anschließen. Wir werden Prof. Dr. Kirchhofs Ausführungen bei der Aufstellung einer zukunftsfesten, ideologiefreien und unterstützenden Familienpolitik der Unionsfraktion in den kommenden Wochen und Monaten bei unserer täglichen Arbeit berücksichtigen. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel 030-227-75549
Fax 030-227-76549
markus.koob@bundestag.de

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.